

Zuweisung der Spengler/Spengler-Sanitärinstallateure und Spengler/Spengler-Sanitärinstallateurinnen an die Gewerblich-industrielle Berufsschule Bern

Vf des Departementes für Bildung und Kultur vom 6. Februar 2001

Das Kantonale Amt für Berufsbildung

gestützt auf § 3^{bis}, § 5 und § 5^{bis} der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993¹⁾

verfügt:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 (13 August 2001) werden die Spengler/Spengler-Sanitärinstallateure und Spengler/Spengler-Sanitärinstallateurinnen aus dem Kanton Solothurn, einlaufend mit dem 1. Lehrjahr, für den gesamten beruflichen Unterricht der Gewerblich-industrielle Berufsschule Bern zugewiesen.
2. Spengler/Spengler-Sanitärinstallateure und Spengler/Spengler-Sanitärinstallateurinnen, welche die Lehre vor 2001 begonnen haben, besuchen den beruflichen Unterricht an der bisherigen Berufsschule.

¹⁾ BGS 416.353.12.